

Niederschrift

über die 40. öffentliche Sitzung in der VIII. Wahlperiode der Gemeindevertretung der Gemeinde Modautal am Montag, dem 25.10.2010, 19.30 Uhr, im Sitzungssaal der Hofreite, Odenwaldstr. 32.

Von der **Gemeindevertretung** waren anwesend:

SPD

Werner Balß
Georg Walter Marquardt
Margrit Herbst
Doris Starzinger-Kühl
Karin Baumann
Martin Wagner
Claus Klenk
Sören Fornoff

CDU

Marita Keil
Diana Lautenschläger
Günther Bersch
Andreas Martin
Dr. Rolf Hartmann
Marc Lampert

FWG

Herbert Knapp
Peter Pritsch

GRÜNE

Heinz Gengenbach
Horst Weber
Susanne Hoffmann-Maier

Entschuldigt fehlten:

Walter Nicklas
Uwe von Stein
Georg Peter Roßmann
Heidrun Späth

Vom **Gemeindevorstand** waren anwesend:

Bürgermeister
Beigeordneter
Beigeordnete
Beigeordnete

Jörg Lautenschläger
Günter Lust
Ira Frank
Karola Hoffmann

Schriftführer:

Norbert Quinten

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

1. Der Vorsitzende, Herr Georg Werner Balß, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt den Antrag, eine Initiative der Gemeinde zur Änderung des Bundesberg-Gesetzes als Dringlichkeit in die Tagesordnung aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Der Antrag wird als TOP 22 in die Tagesordnung aufgenommen.

Tagesordnung

- TOP 1:** Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
TOP 2: Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 30.08.2010
TOP 3: Bericht des Gemeindevorstandes
TOP 4: Bericht aus den Verbänden
TOP 5: Erlass einer Steuersatzung; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 328/VIII**
TOP 6: Neufassung der Wasserversorgungssatzung; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 329/VIII**
TOP 7: Neufassung der Entwässerungssatzung; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 330/VIII**
TOP 8: Änderung der Gebührenordnung für gemeindliche öffentliche Liegenschaften; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 331/VIII**
TOP 9: Stellenplan 2011; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 332/VIII**
TOP 10: Gemeinsamer Standesamtbezirk; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 333/VIII**
TOP 11: Märkte, Aufhebung Sperrvermerk; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 334/VIII**
TOP 12: Abschluss der midkom-Studie; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 335/VIII**
TOP 13: Entwurf des Schulentwicklungsplans des Landkreises Darmstadt-Dieburg; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 336/VIII**
TOP 14: Ernennung Ortsgerichtsschöffe; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 337/VIII**
TOP 15: Aufstellung des Bebauungsplans „Kegelplatz/Bärenberg“, 1. Änderung, OT Neunkirchen; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 338/VIII**
TOP 16: Aufstellung des Bebauungsplans „Am Bärling“, 2. Abschnitt, OT Lützelbach; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 339/VIII**
TOP 17: Aufstellung des Bebauungsplans „Alt Allertshofen Nr. 56“, OT Allertshofen; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 340/VIII**
TOP 18: Aufstellung des Bebauungsplans und Änderung des Flächennutzungsplans für den Abschnitt südlich des Anwesens Brandauer Weg 7, OT Webern; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 341/VIII**
TOP 19: Antrag der SPD-Fraktion zur Einrichtung eines CAP-Marktes in Brandau; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 342/VIII**

- TOP 20:** Anfrage der SPD-Fraktion zum Datenmaterial demografische Entwicklung in Modautal; **Drucksache 343/VIII**
- TOP 21:** Steinbruch Herchenrode, Stellungnahme; Beratung und Beschlussfassung; **Drucksache 344/VIII**
- TOP 22:** Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Änderung des Bundesberg-Gesetzes, **Drucksache 345/VIII**
- TOP 23:** Mitteilungen

TOP 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 30.08.2010

Die Sitzungsniederschrift ist genehmigt, da keine Einwendungen vorgelegt wurden.

TOP 3 Bericht des Gemeindevorstandes

Der Bürgermeister berichtet zu folgenden Themen:

1. Bürgerhaus Brandau

Der Bürgermeister bedankt sich bei den ehrenamtlichen Helfern, die die vereinbarten Arbeiten sehr diszipliniert und effektiv ausgeführt haben.

Vom Gemeindevorstand wurden folgende Arbeiten vergeben:

- a) Rohbauarbeiten an die Fa. Lortz, Modautal, zum Angebotspreis von brutto 10.042,04 €
- b) Fensterarbeiten an die Fa. Pleyer, Ober-Ramstadt, zum Angebotspreis von brutto 81.110,40 €
- c) Zimmererarbeiten an die Fa. Holzbau Riedel, Brensbach, zum Angebotspreis von brutto 13.918,69 €

2. Wahlleiter Kommunalwahl 2011

Als Wahlleiter wurde Herr Klaus Pipping benannt, als Stellvertreter Herr Marcel Böhm. Die Benennung gilt bis auf Widerruf.

3. Bushaltestelle Brandau

Das Dach der Bushaltestelle in Brandau-Mitte ist gebrochen. Der Auftrag zur Erneuerung wurde an die Fa. Dascher, Lützelbach, zum Angebotspreis von brutto 2.087,26 € vergeben.

4. Gebührensplitting

Nach unserer letzten Aufforderung zur Abgabe der Erhebungsbögen, die persönlich an ca. 200 Grundstückseigentümer versandt wurde, sind innerhalb des genannten Zeitraumes lediglich 50 Bögen zurückgegeben worden.

Die Daten der Erhebungsbögen wurden mittlerweile in das EDV-System eingegeben, so dass mit den Probeläufen begonnen werden kann. Nach jetzigem Stand steht der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr zum 01.01.2011 nichts mehr entgegen.

5. Windkraftanlagen Neutsch

Es liegt der Entwurf eines Genehmigungsbescheides vor, der der Gemeinde über die IG zugeleitet wurde. Das Kreisbauamt hat die Auffassung der Gemeinde bestätigt, dass ein Teil von Neutsch als reines Wohngebiet einzustufen ist. Es erfolgte diesbezüglich eine Eingabe an das Regierungspräsidium.

6. Modau-Wanderweg

Am gestrigen Sonntag, dem 24.10.2010, fand die Einweihung des Modau- Wanderweges statt.

7. Druckerhöhungsanlage und Hochbehälter Asbach

Am 14.10.2010 wurde die Druckerhöhungsanlage eingeweiht. Der Wasserdruck wird nunmehr schrittweise erhöht. Dabei wird es vermutlich an Schwachstellen im Leitungsnetz zu Rohrbrüchen kommen.

Die Arbeiten zur Sanierung des Hochbehälters sind angelaufen.

8. Kanalsanierung „Felsenkeller“ im OT Ernsthofen

Mit den Bauarbeiten wurde am 29.09.2010 begonnen und sollen Ende November abgeschlossen sein. Im Vorfeld fand eine Bürgerversammlung statt, in der über die Maßnahme informiert wurde.

9. Bau eines zweiten Schlammstapelbehälters auf der Kläranlage Brandau

Die mit der Planung beauftragte Firma DAR bereitet derzeit die Ausführungspläne vor. Die Ausschreibung soll Mitte Dezember erfolgen, der Baubeginn ist für das Frühjahr 2011 geplant.

10. Einbau eines Sandklassierers

Auf der Kläranlage Brandau wurde hinter dem Sandfang ein Sandklassierer eingebaut, der die organischen Dstoffe vom Sand trennt. Dieses bedeutet, dass weniger Schlamm in den Container gelangt. Die Entsorgungskosten reduzieren sich dadurch um rd. 750,00 € pro Jahr. Die Anschaffungs- und Einbaukosten betragen rd. 4.000 €.

**TOP 5 Erlass einer Steuersatzung; Beratung u. Beschlussfassung;
Drucksache 328/VIII**

Auf Empfehlung des H.- u. F.- Ausschusses fasst die GeVe folgenden

Beschluss:

Die GeVe beschließt den als Anlage zur Drucksache beigefügten Entwurf einer Steuersatzung als Satzung

Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**TOP 6 Neufassung der Wasserversorgungssatzung; Beratung und
Beschlussfassung; Drucksache 329/VIII**

Auf Empfehlung des H.- u. F.- Ausschusses fasst die GeVe folgenden

Beschluss:

Die GeVe beschließt den als Anlage zur Drucksache beigefügten Entwurf der Wasserversorgungssatzung als Satzung

Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**TOP 7 Neufassung der Entwässerungssatzung, Beratung und
Beschlussfassung; Drucksache 330/VIII**

Auf Empfehlung des H.- u. F.- Ausschusses fasst die GeVe folgenden

Beschluss:

Die GeVe beschließt den als Anlage zur Drucksache beigefügten Entwurf der Entwässerungssatzung als Satzung mit folgenden Korrekturen:

- § 8 (1) Anpassung der Spaltenbreite zur Optimierung der Tabellendarstellung
- § 28 Anpassung der Einrückung zur Optimierung der Darstellung
- § 29 (1) Die Verwaltungsgebühr in Höhe von 101,00 € wird durch „10 €“ ersetzt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 2 Enthaltungen: 0

TOP 8 Änderung der Gebührenordnung für gemeindliche öffentliche Liegenschaften, Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 331/VIII

Auf Empfehlung des H.- u. F.- sowie des SSK - Ausschusses fasst die GeVe folgenden

Beschluss:

Die Benutzungs- und Gebührenordnung für gemeindliche öffentliche Liegenschaften in der Fassung der Satzung vom 19.05.2009 wird wie folgt geändert:

Artikel 1

§ 11 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die Gebühr beträgt pro Tag:	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3
Dorfgemeinschaftshaus Allertshofen/Hoxhohl (komplett mit Küche)	48 €	85 €	122 €
Dorfgemeinschaftshaus Allertshofen/Hoxhohl (nur Foyer mit Küche)	13 €	21 €	30 €
Alte Schule Asbach	16 €	29 €	41 €
Bürgerhaus Brandau	66 €	115 €	164 €
Hofreite Brandau	24 €	41 €	60 €
Saal Altes Rathaus Brandau	17 €	30 €	44 €
Festhalle Ernsthofen	52 €	91 €	130 €
Festhalle Lützelbach (komplett mit Küche)	69 €	120 €	171 €
Festhalle Lützelbach (großer Saal mit Küche)	44 €	76 €	108 €
Festhalle Lützelbach (kleiner Saal ohne Küche)	25 €	44 €	63 €
Dorfgemeinschaftshaus Klein-Bieberau/Webern	48 €	85 €	121 €
Feuerwehrgerätehaus Neunkirchen	15 €	28 €	39 €
Dorfgemeinschaftshaus Neutsch	15 €	28 €	39 €

Die Nebenkosten (Strom, Wasser, Abwasser, Heizung) sind in der Gebühr enthalten.

Wird nachträglich festgestellt, dass bei Veranstaltungen der Klasse 1 und 2 gegen die festgelegten Richtlinien verstoßen wurde, werden die Gebühren nach Klasse 3 zuzüglich der Kosten für den zusätzlichen Verwaltungsaufwand nach erhoben.

Artikel 2

§ 11 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

(3) Abweichend von der Festsetzung des Absatzes 2 wird für die Nutzung einer Einrichtung unter drei Stunden Dauer eine Gebühr in Höhe von 6,00 € einschließlich von Nebenkosten für jede angefangene Stunde erhoben.

Artikel 3

Die Satzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2011 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**TOP 9 Stellenplan 2011, Beratung und Beschlussfassung; Drucksache
332/VIII**

Auf Empfehlung des H.- u. F.- Ausschusses fasst die GeVe folgenden

Beschluss:

Die GeVe beschließt, im Stellenplan 2011 der Gemeindewerke eine zusätzliche Stelle im Bereich Wasserversorgung, Entgeltgruppe 5 TVöD, einzustellen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**TOP 10 Gemeinsamer Standesamtsbezirk, Beratung und Beschlussfassung;
Drucksache 333/VIII**

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes und des H.- u. F.- Ausschusses zu der Standesamtsbezeichnung fasst die GeVe folgenden

Beschluss:

Die GeVe beschließt den als Tischvorlage vorgelegten Entwurf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Ober-Ramstadt zur Bildung eines gemeinsamen Standesamtsbezirks

Abstimmungsergebnis: Ja: 18 Nein: 1 Enthaltungen: 0

**TOP 11 Märkte, Aufhebung Sperrvermerk, Beratung und Beschlussfassung;
Drucksache 334/VIII**

Auf Empfehlung des H.- u. F.- sowie des SSK-Ausschusses fasst die GeVe folgenden

Beschluss:

Aufhebung des Sperrvermerks.

Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**TOP 12 Abschluss der midkom-Studie, Beratung und Beschlussfassung;
Drucksache 335/VIII**

Auf Empfehlung des H.- u. F.- sowie des SSK-Ausschusses fasst die GeVe folgenden

Beschluss:

Ablehnung des midkom-Projektes aufgrund der hohen Kosten

Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**TOP 13 Entwurf des Schulentwicklungsplans des Landkreises Darmstadt-
Dieburg, Beratung u. Beschlussfassung; Drucksache 336/VIII**

Der Schulentwicklungsplan wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 14 Ernennung eines Ortsgerichtsschöffen, Beratung u.
Beschlussfassung; Drucksache 337/VIII**

Die Amtszeit des Ortsgerichtsschöffen Heinrich Hach endete am 17.10.2010.
Herr Hach stellt sich als einziger Bewerber für weitere 5 Jahre zur Wahl.

Da niemand widerspricht, wird durch Handaufheben abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 15 Aufstellung des Bebauungsplans „Kegelplatz/Bärenberg“, 1. Änderung der Gemeinde Modautal im OT Neunkirchen, Beratung u. Beschlussfassung; Drucksache 338/VIII

Auf Empfehlung des H.- u. F.- sowie des B- und U.- Ausschusses fasst die GeVe folgenden

Beschluss:

- a) Da im Rahmen der erfolgten förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB keine Anregungen eingegangen sind, erübrigt sich eine Beschlussfassung hierüber.
- b) Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden im Sinne des § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen werden entsprechend den Vorschlägen in der vorliegenden Auflistung, welche Bestandteil dieser Beschlussfassung ist, behandelt.
Der Gemeindevorstand wird beauftragt, Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, welche Anregungen zum Inhalt des Bebauungsplanes vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe zu unterrichten.
- c) Der vorliegende Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplans „Kegelplatz/Bärenberg“, 1.Änderung, bestehend aus Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und Begründung, wird hiermit – einschließlich der in dieser Sitzung beschlossenen Änderungen und Ergänzungen – als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die Begründung wird gebilligt.

Grundlage dieser Beschlüsse sind die vorgelegten Planentwürfe des Planungs- und Ingenieurbüros InfraPro, Heppenheim, mit Planstand vom August 2010.

Die Rechtskraft des Bebauungsplans wird durch die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 Abs. 3 BauGB herbeigeführt (Inkraftsetzung).

Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 4.000 m² und umfasst die Flurstücke der Gemarkung Neunkirchen, Flur 1 Nr. 6, Flur 3 Nr. 76 teilw.

Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 16 Aufstellung des Bebauungsplans „Am Bärling“, 2. Abschnitt der Gemeinde Modautal im OT Lützelbach, Beratung und Beschlussfassung; Drucksache 339/VIII

Auf Empfehlung des H.- u. F.- sowie des B.- u. U.- Ausschusses fasst die GeVe folgenden

Beschluss:

- a) Die im Rahmen der erfolgten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen werden entsprechend den Vorschlägen in der vorliegenden Auflistung, welche Bestandteil dieser Beschlussfassung ist, behandelt. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Bürger, welche Anregungen zum Inhalt der Bauleitplanung vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe zu unterrichten.
- b) Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden im Sinne des § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen werden entsprechend den Vorschlägen in der vorliegenden Auflistung, welche Bestandteil dieser Beschlussfassung ist, behandelt. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, welche Anregungen zum Inhalt des Bebauungsplanes vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe zu unterrichten.
- c) Der vorliegende Entwurf des Bebauungsplans „Am Bärling“, bestehend aus Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und Begründung/Umweltbericht, werden hiermit einschließlich der in dieser Sitzung beschlossenen Änderungen als Entwurf zur Durchführung der förmlichen öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt am östlichen Siedlungsrand der Ortslage Lützelbach, südlich der Brandauer Straße. Durch die Sicherung der Anbindung an die L3102 sowie durch die Aufnahme des Grundstücks für den naturschutzfachlichen Ausgleich (Flurstück 5 tlw.) hat sich der Geltungsbereich zum Vorentwurf erweitert. Er umfasst nun eine Fläche von ca. 8.515 m² und beinhaltet die Flurstücke mit der Katasterbezeichnung Gemarkung Lützelbach, Flur 4 Nr. 2, 3, 4, 5 (tlw.) sowie 125 tlw. (L3102).

Dieser Beschluss ist mit Angabe des Ortes und der Dauer der Auslegung im ortsüblichen Bekanntmachungsorgan der Gemeinde zu veröffentlichen.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die öffentliche Auslegung des Entwurfes auf die Dauer eines Monats durchzuführen und die dabei fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen der Gemeindevertretung alsdann zur Abwägung und Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 17 Aufstellung des Bebauungsplans „Alt Allertshofen 56“ im OT Allertshofen, Beratung u. Beschlussfassung; Drucksache 340/VIII

Auf Empfehlung des H.- u. F.- sowie des B.- u. U.- Ausschusses fasst die GeVe folgenden

Beschluss:

- a) Da im Rahmen der erfolgten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB keine Anregungen eingegangen sind, erübrigt sich eine Beschlussfassung hierüber.
- b) Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden im Sinne des § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen werden entsprechend den Vorschlägen in der vorliegenden Auflistung, welche Bestandteil dieser Beschlussfassung ist, behandelt.
Der Gemeindevorstand wird beauftragt, Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, welche Anregungen zum Inhalt des Bebauungsplanes vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis: Ja: 18 Nein: 0 Enthaltungen: 1

**TOP 18 Aufstellung des Bebauungsplans und Änderung des
Flächennutzungsplans für den Abschnitt südlich des Anwesens
Brandauer Weg 7, OT Webern, Beratung u. Beschlussfassung;
Drucksache 341/VIII**

Auf Empfehlung des H.- u. F.- sowie des B.- u. U.- Ausschusses fasst die GeVe folgenden

Beschluss:

- a) Zur Gewährleistung und Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und Ordnung, verbunden mit der Absicht zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung von Wohnbauflächen, wird die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes beschlossen.
Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „**Südlich des Brandauer Weges Nr. 7**“.
Der Geltungsbereich betrifft die Grundstücke mit der Katasterbezeichnung Gemarkung Webern, Flur 5 Nr. 38/1, 39 und 35 tlw., wie dies in obiger Abbildung gekennzeichnet ist.
Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu geben.
- b) Zur Gewährleistung und Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und Ordnung, verbunden mit der Absicht zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Darstellung einer Wohnbaufläche, wird die teilbereichsbezogene Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich des Plangebietes beschlossen.
Der Plan erhält die Bezeichnung Änderung des Flächennutzungsplans „**Südlich des Brandauer Weges Nr. 7**“.
Der Geltungsbereich betrifft die Grundstücke mit der Katasterbezeichnung Gemarkung Webern, Flur 5 Nr. 38/1, 39 und 35 tlw., wie dies in obiger Abbildung gekennzeichnet ist.
Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu geben.
- c) Zur frühzeitigen Beteiligung und Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Planung ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die gemeindliche Planungsabsicht im amtlichen

Bekanntmachungsblatt der Gemeinde zu veröffentlichen. Der Öffentlichkeit ist alsdann Gelegenheit zu geben, innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung der Bekanntmachung, die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu erörtern, sich hierzu zu äußern und Anregungen allgemeiner Art vorzubringen. Die Planung ist während des Auslegungszeitraumes zu jedermanns Einsicht offen zu legen.

Dieser Beschluss ist mit Angabe des Ortes und der Dauer der Auslegung in den ortsüblichen Bekanntmachungsblättern der Gemeinde zu veröffentlichen.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, sowohl die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB kurzfristig durchzuführen als auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange demgemäß und im Sinne des § 4 Abs. 1 zu unterrichten und aufzufordern, sich im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB zu äußern. Die dabei fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen sind alsdann der Gemeindevertretung zur abschließenden Behandlung und Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 19 Antrag der SPD-Fraktion zur Einrichtung eines CAP-Marktes in Brandau, Beratung u. Beschlussfassung; Drucksache 342/VIII

Die Fraktion stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeindevorstand prüft, inwieweit Hilfestellung gegeben werden kann, gemeinsam mit einer sozialen Einrichtung (evt. REAS) einen CAP-Markt im Ortsteil Brandau einzurichten.“

Nachdem der Bürgermeister über seine bereits seit Bekannt werden der Schließung des Einkaufsmarktes eingeleiteten Aktivitäten berichtet hat, fasst die GeVe auf Empfehlung des H.- u. F.- sowie des SSK – Ausschusses folgenden

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, inwieweit Hilfestellung gegeben werden kann, gemeinsam mit einer sozialen Einrichtung (evt. REAS) einen CAP-Markt im Ortsteil Brandau einzurichten.

Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 20 Anfrage der SPD-Fraktion zum Datenmaterial demographische Entwicklung in Modautal, Drucksache 343/VIII

Nachdem an die Fraktionsvorsitzenden die Studie des Landkreises Darmstadt-Dieburg „Bevölkerungsmodell“ ausgegeben wurde, erläutert der Bürgermeister sehr ausführlich einige Studien und Prognosen verschiedener Institutionen zur Bevölkerungsentwicklung und erörtert Handlungsmöglichkeiten der Gemeinde, um den Bevölkerungsrückgang zu verringern.

Die Anfrage ist somit mündlich beantwortet. .

TOP 21 Steinbruch Herchenrode; Drucksache 344/VIII

Nachdem der Bürgermeister die aktuelle Situation hinsichtlich des Genehmigungsverfahrens erläutert hat, fasst die GeVe folgenden

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird bevollmächtigt, die Stellungnahme zum Hauptbetriebsplan zu erstellen und dem Regierungspräsidium vorzulegen.

Die Stellungnahme ist den Fraktionsvorsitzenden zuzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 22 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Änderung des Bundesberg-Gesetzes, Beratung u. Beschlussfassung; Drucksache 345/VIII

Die Fraktion stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeindevorstand wird beauftragt, umgehend eine Initiative zur Änderung des bestehenden Bundesbergrechtes mit dem Ziel der Öffentlichkeitsbeteiligung bei den gesetzgebenden Gremien in der Bundeshauptstadt zu starten.“

Herr Weber stellt den Antrag, den TOP an den B.- u. U.- Ausschuss zur Erarbeitung eines Entwurfes zur verweisen und diesen dann zur Beratung an den H.- u. F.- Ausschuss zu leiten.

Abstimmungsergebnis: Ja: 19 Nein: 0 Enthaltungen: 0

TOP 23 Mitteilungen

Am 30.10.2010, 11.30 Uhr, findet auf dem Ehrenfriedhof in Brandau eine Kranzniederlegung durch den Vizekonsul des polnischen Generalkonsulats Köln statt. Der Vorsitzende bittet die Mitglieder der gemeindlichen Gremien um Teilnahme.

Ende der Sitzung: 21.15 Uhr

Modautal, den 28.10.2010

(Georg Werner Balß)
Vors. d. GeVe

(Norbert Quinten)
Schriftführer

